

Eidgenössische Volksinitiative 'Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)' (im Bundesblatt veröffentlicht am 24. August 2021).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 94a Rahmen der Wirtschaft

¹ Die Natur und ihre Erneuerungsfähigkeit bilden den Rahmen für die schweizerische Gesamtwirtschaft. Wirtschaftliche Tätigkeiten dürfen nur so viele Ressourcen verbrauchen und Schadstoffe freisetzen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

² Bund und Kantone stellen die Einhaltung dieses Grundsatzes sicher; dabei tragen sie insbesondere der Sozialverträglichkeit im In- und Ausland der von ihnen getroffenen Massnahmen Rechnung.

Art. 197 Ziff. 13

13. Übergangsbestimmung zu Art. 94a (Rahmen der Wirtschaft)

¹ Bund und Kantone sorgen dafür, dass die durch den Konsum in der Schweiz verursachte Umweltbelastung spätestens zehn Jahre nach Annahme von Artikel 94a durch Volk und Stände die planetaren Grenzen gemessen am Bevölkerungsanteil der Schweiz nicht mehr überschreitet.

² Diese Bestimmung gilt namentlich in den Bereichen Klimaveränderung, Biodiversitätsverlust, Wasserverbrauch, Bodennutzung sowie Stickstoff- und Phosphoreintrag.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Küng Julia Jana, Letzistrasse 7b, 6300 Zug; Gafer Oleg, Rue du Simplon 7, 1006 Lausanne; Mazzone Lisa, Avenue Ernest-Pictet 5, 1203 Genève; Mahrer Anne, Rue de Frémis 61, 1241 Puplinge; Pult Jon, Engadinstrasse 19, 7000 Chur; Becker Vera, Neumarktplatz 5, 5200 Brugg; Klingler Heiligtag Georg, Gütlistrasse 45, 8132 Egg; Bärtschi Jasmin, Max-Bill-Platz 13, 8050 Zürich; D'Acremont Valérie, Ch. Du Mont-Tendre 24, 1007 Lausanne; Baumann Kilian, Wilerstrasse 1, 3262 Suberg; Buzzi Noemi, Via Rovedo 2, 6600 Locarno; Waser Dominik, Neugasse 41, 8005 Zürich; Ryser Franziska, Holzstrasse 32, 9010 St. Gallen; Chauderna Margot, Rue du Simplon 6, 1700 Fribourg; Glättli Balthasar, Förrlibuckstrasse 227, 8005 Zürich; Illi Cynthia, Rue du Simplon 4, 1020 Renens; Frei Andreas, Urdorferstrasse 55b, 8953 Dietikon; Carobbio Guscetti Marina, Via Tamporiva 28, 6533 Lumino; Zbinden Samuel, Badstrasse 9, 6210 Sursee; Trede Aline, Sonneggring 15, 3008 Bern; Jansen Ronja, Tschoppenhauerweg 7, 4402 Frenkendorf; Morisod Florent, Route de Vassereule 5B, 1868 Collombey; Bozzini Veronica, Al Cavalèt 4, 6722 Acquarossa; Huber Michelle, Riedenhaldenstrasse 246, 8046 Zürich; Lieger Silvano, Rotachstrasse 39, 8003 Zürich; Schlatter Marionna, Holzweidstrasse 25, 8340 Hinwil; Jacobi Ottilie, Speicherstrasse 36, 9000 St. Gallen

Ablauf der Sammelfrist: 24. Februar 2023.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____
Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel

Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 24. Februar 2023 senden an:

Allianz für Umweltverantwortung, Waisenhausplatz 21, Postfach, 3001 Bern.

Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.